

**Beschlussvorlage
FIR/2021/039 [öffentlich]**



**Gemeinde
Firrel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 21.1/Mu
Datum: 18.11.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung zur Herstellung eines temporären Wallheckendurchbruchs zur Herstellung einer Zufahrt für das Grundstück „Erlenstraße 4“ wird unter der Auflage zugestimmt, dass die Wallhecke nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den derzeitigen Zustand gebracht wird.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück „Erlenstraße 4“ soll ein Einfamilienhaus errichtet werden.
Für die Baumaßnahme wurde bereits eine Erschließungsbescheinigung von der Samtgemeinde Hesel ausgestellt.

Die Erreichbarkeit des Grundstückes mit LKWs über die erschließende Erlenstraße ist aufgrund der geringen Breite der Straße aktuell nicht möglich.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens wird daher eine Zufahrt über den „Dunklen Weg“ beantragt.

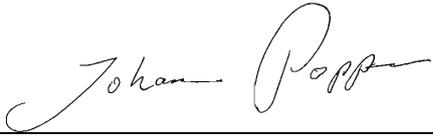
Zwischen dem Baugrundstück und dem „Dunklen Weg“ befindet sich eine Wallhecke, die gemäß den nachrichtlichen Übernahmen im Bebauungsplan Nr. 027 „Schoosters Kiel“ nach § 33 des Nds. Naturschutzgesetz geschützt ist.

Zur Herstellung einer Zufahrt vom „Dunklen Weg“ ist somit ein Wallheckendurchbruch in einer Breite von 5 Metern erforderlich.

Dieser Durchbruch soll nach Beendigung der Baumaßnahme wieder geschlossen und die Wallhecke in den derzeitigen Zustand gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. Antrag auf Befreiung